

Pressemitteilung

Kartierer erfassen Fließgewässer im Landkreis

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Das Bayerische Landesamt für Umwelt führt ab Mitte August 2019 eine Erfassung und vegetationskundliche Bewertung von rund 100 Fließgewässerabschnitten in der Alpinen Region Bayerns durch. Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ist ebenfalls Untersuchungsgebiet.

Hintergrund dieser Erhebung ist Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Dieser sieht vor, dass die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht an die EU-Kommission übermitteln, in dem über den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in ihrem Hoheitsbereich verpflichtend berichtet wird. Bei der Erhebung geht es um den FFH-Lebensraumtyp 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“. Im Landkreis findet sich dieser Lebensraumtyp beispielsweise am Zellerbach, dem Mooshamer Weiherbach oder dem Harmatinger Weiherbach innerhalb des großräumigen FFH-Gebiets „Moore zwischen Dietramszell und Deining“.

Naturnahe Wasserpflanzengesellschaften fließender Gewässer sind als Lebensraum für Wasserorganismen und für die Selbstreinigungskraft der Gewässer von hoher Bedeutung. Die große naturschutzfachliche Bedeutung zeigt sich darin, dass dieser Gewässertyp Lebensraum für gefährdete Fisch- und Libellenarten ist, die im Anhang der FFH-Richtlinie als besonders schützenswert aufgeführt sind. Für die Oberläufe der Fließgewässer sind z.B. Fischarten wie Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) typisch. Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen gibt es in einem der Bäche auch einen der größten Bestände der FFH-Anhangart Bachmuschel (*Unio crassus*) in Bayern. Charakteristische Fließgewässer-Libellen sind beispielsweise die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) und die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten.

Die Geländearbeiten werden in den Vegetationsperioden der Jahre 2019 und 2020 durchgeführt und sind spätestens im Herbst 2020 beendet. Die Erhebungen erfolgen unter fachlicher Leitung des Landesamts für Umwelt. Auftragnehmer ist die Firma REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH.



Die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen informiert deshalb alle betroffenen Grundstücksbesitzer, dass demnächst auf ihren Flächen Kartierer unterwegs sind.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Abteilung 1 / Sachgebiet 01

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de